



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00092**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation von Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten während des Schulweges, während des Sportunterrichtes im Freien sowie während der Pausenzeiten

Die Nutzung des auf dem Schulhof liegenden Sportplatzes derzeit aufgrund von Störungen durch schulfremde Personen, die sich direkt am Schulgelände aufhalten, nicht möglich.

Wir fragen:

- 1. Welche geeigneten Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten die Nutzung ihres Sportgeländes auf dem Schulhof zu ermöglichen.**
- 2. Welche geeigneten Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten einen sicheren Zugang zum Schulgelände zu ermöglichen. Wie sollen Übergriffe, beispielsweise Diebstähle, Raubstraftaten und sexuelle Belästigungen von Schülern gestoppt werden?**

Augenscheinlich schulpflichtige schulfremde Personen halten sich regelmäßig vor der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten sowie der Gemeinschaftsschule Kastanienallee.

Wir fragen:

- 3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Verstöße gegen die Schulpflicht dieser schulpflichtigen und schulfremden Personen zu ahnden?**
- 4. Wie viele Vollzugsmitarbeiter können eingesetzt werden, um die Sicherheit von Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten zu garantieren?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Nach Auswertung des Innenministeriums wurden von Beginn des Jahres 2014 bis zum Ende des Jahres 2018 mehr als 1000 Straftaten im Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof (Artikel Mitteldeutsche Zeitung v. 10.07.2019). Das Viertel ist damit ein Hotspot der Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Viele Opfer und Täter waren schulpflichtige Kinder. Nach Aussage des Ministers für Bildung des Landes (Artikel Mitteldeutsche Zeitung v. 05.06.2019), ist die Bedrohungslage massiv und die Nutzung des auf dem Schulhof liegenden Sportplatzes derzeit aufgrund von Störungen durch schulfremde Personen, die sich direkt am Schulgelände aufhalten, nicht möglich.



Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation von Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten während des Schulweges, während des Sportunterrichtes im Freien sowie während der Pausenzeiten

Vorlage: VII/2019/00092

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

1. Welche geeigneten Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten die Nutzung ihres Sportgeländes auf dem Schulhof zu ermöglichen?

Die Nutzung des Sportplatzes der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten ist uneingeschränkt möglich. Derzeit finden aufgrund des entstandenen Pflanzenbewuchses Reinigungsmaßnahmen statt. Laufbahn, Kugelstoß- und Weitsprunganlage wurden bereits gereinigt. Zusätzlich werden im September der Volleyballplatz (Erneuerung obere Deckschicht, Einbau Fallschutzbord) und der Ballsportplatz (Erneuerung Rasen) hergerichtet.

Sämtliche Sportanlagen sind umzäunt und nur über abschließbare Tore erreichbar. Im Jahr 2018 wurde ein neuer zwei Meter hoher Zaun im Bereich der Schlosserstraße errichtet.

2. Welche geeigneten Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten einen sicheren Zugang zum Schulgelände zu ermöglichen? Wie sollen Übergriffe, beispielsweise Diebstähle, Raubstraftaten und sexuelle Belästigungen von Schülern gestoppt werden?

Der Weg der Schüler*innen zur Schule und von der Schule ist sicher. In den Wochen vor den Ferien war der Ordnungsbereich der Stadtverwaltung außerdem täglich vor Ort. Die Fragestellung unterstellt eine Situation, die sich vor Ort nicht bestätigen lässt.

Der benannte Brief des Bildungsministers ist insofern bedauerlich, als er sich auf Sachverhalte aus den Vorjahren bezieht.

Im Jahr 2019 hat sich die Situation vor Ort im Vergleich insgesamt deutlich beruhigt, was insbesondere auch auf die städtischen und polizeilichen Maßnahmen zurückzuführen ist, die seit dem Jahr 2018 eingeleitet wurden. Die Maßnahmen werden weiter fortgesetzt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Verstöße gegen die Schulpflicht dieser schulpflichtigen und schulfremden Personen zu ahnden?

Es gibt ein strukturiertes und bewährtes Verfahren zur Überprüfung der Schulpflichterfüllung.

Die Stadt erhält monatliche Meldungen über Zuzüge schulpflichtiger Kinder. Bei den Schulen wird überprüft, ob diese Kinder die Schule besuchen, im Negativfall wird die weitere Ahndung veranlasst.

Wenn Kinder an einer Schule angemeldet sind, diese jedoch unregelmäßig besuchen, lädt die Schule mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen die Eltern ein und wirkt auf den regelmäßigen Schulbesuch hin. Kommen die Kinder dennoch ihrer Schulpflicht nicht nach, erfolgt eine Meldung, um Verstöße entsprechend zu ahnden.

Sowohl die Grundschule „Ulrich von Hutten“ als auch die zuständige Sekundarschule Am Fliederweg engagieren sich, die ihnen zugewiesenen Schüler*innen zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu bringen und Schulbummelei entgegenzuwirken.

Die Schulsozialarbeiter der oben genannten Schulen arbeiten z.B. mit dem Projekt der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft zur Partizipation und Integration von Roma in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Die Netzwerkstelle Schulsozialarbeit hat im Rahmen eines Fachtages den fachlichen Austausch zwischen Schulsozialarbeitern verschiedener Schulen, Streetworkern und Experten aus Leipzig zum Umgang mit dieser Zielgruppe organisiert, um deren Erfahrungen zu nutzen.

4. Wie viele Vollzugsmitarbeiter können eingesetzt werden, um die Sicherheit von Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten zu garantieren?

Es gibt für diesen Einsatz keinen Bedarf. Bei Bedarf werden Kontrollen durchgeführt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete